



Ausschreibung eines

Festzeltbetriebes für das Kirchweih-Volksfest ab 2019

Fassungsvermögen ca. 1.500 Personen

Für das jeweils im September 9 Tage stattfindende Kirchweih-Volksfest ist vorgesehen, ab 2019 mit einem Festwirt einen neuen Vertrag über den eigenverantwortlichen Aufbau und Betrieb eines kleinen Festzeltes / Bier- und Weinzelt (Größe ca. 50 x 30 m, Fassungsvermögen ca. 1.500 Personen) abzuschließen.

Auf dem Kirchweih-Volksfest sind nach dem Gestaltungswillen der Stadt Gunzenhausen folgende Kategorien von Geschäften in bewährtem Umfang vertreten:

- Fahrgeschäfte (Kinder-, Hoch-, Rund- und sonstige Fahrgeschäfte wie z.B. Geisterbahnen und Auto-Skooter)
- Belustigungsgeschäfte
- Spielgeschäfte
- Schießbuden
- Verlosungen
- Imbiss- und Verkaufsgeschäfte
- 2 Festzeltbetriebe (1 Bierzelt, 1 Bier- und Weinzelt)

Interessierte Festwirte werden gebeten, ihre Bewerbung unter Beifügung von aussagekräftigen Referenzen über eigenverantwortliche Tätigkeiten als Festwirt auf Volksfesten bis 12. Oktober 2018 bei der Stadt Gunzenhausen einzureichen.

Mit der Bewerbung sind alle Unterlagen gemäß der Vergaberichtlinie der Stadt Gunzenhausen für die Zulassung zum Kirchweih-Volksfest sowie der Richtlinie „Festzelt auf der Gunzenhäuser Kirchweih“ vorzulegen.

Erstbewerber, d.h. bisher noch nicht als Festwirt zugelassene Bewerber, haben zusätzlich einzureichen:

- a. einen bei Bewerbungsverfahren üblichen Lebenslauf
- b. Darstellung der langjährigen Tätigkeiten und Erfahrungen in der Gastronomie
- c. Darstellung der fachlichen Eignung und Kenntnisse

Die Richtlinien für die Vergabe können Sie schriftlich anfordern bei der Stadt Gunzenhausen, Tourist Information, Rathausstraße 12, 91710 Gunzenhausen oder per Email: kerwa@gunzenhausen.de.

Für Fragen steht Ihnen Herr Eckerlein unter der Rufnummer 09831 / 508 300 zur Verfügung.